

Forderungen des Bayerischen Landkreistags zur Unterbringung von Flüchtlingen

beschlossen auf der Landrätetagung am 22./23. Oktober 2014 in Rain

Der Zustrom von erwachsenen Asylbewerbern wie auch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verstärkt sich seit Monaten zusehends. Das ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten gerade mit Blick auf den bevorstehenden Winter. Der Bayerische Landkreistag hat bereits in den vergangenen Jahren notwendige Maßnahmen eingefordert, um eine Zuspitzung der Situation zu vermeiden. Die Landräte sind weiterhin bereit, ihre Erfahrungen und Kompetenzen bei der Krisenbewältigung unterstützend einzubringen, insbesondere Konzepte zur notfallmäßigen Unterbringung von Flüchtlingen aufzustellen.

Mit Blick auf die Zuständigkeit des Freistaates zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern fordern die bayerischen Landräte als Sofortmaßnahmen:

1. Bereitstellung aller verfügbaren Liegenschaften von Bund und Freistaat, insbesondere Kasernen
2. Ausreichende staatliche Personalausstattung der Landratsämter bzw. Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur eigenen Bewirtschaftung durch die Landratsämter, sowohl zur Finanzierung des für den Verwaltungsvollzug notwendigen Personals als auch für die Schaffung notwendiger Einrichtungen
3. Abbau bürokratischer Hemmnisse und Überprüfung von Standards zur Erleichterung der Akquise und Ausstattung geeigneter Einrichtungen sowie zur Sicherstellung der medizinischen Betreuung
4. Übertragung der Zuständigkeit für die Asylsozialberatung auf die Landkreise, um vor Ort im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände ein praxiserleichtertes Betreuungsangebot sicherzustellen
5. Weitere Aufstockung der Fördermittel für die vollständig vom Staat zu finanzierende Asylsozialberatung zur Erreichung realistischer Betreuungsschlüssel in allen Unterbringungsobjekten

Angesichts der europäischen Dimension des Flüchtlingsstroms können die bayerischen Landkreise und der Freistaat die Aufgabe nicht allein stemmen. Gefordert ist daher auch:

6. Einsatz des Freistaates für eine Erneuerung der EU-Flüchtlingsstrategie und gerechtere Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten der EU
7. Bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Kostenübernahme durch den Bund
8. Abbau des Antragsstaus beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch deutliche personelle Aufstockung; durchgängige EDV-Erreichbarkeit des BAMF für Asylanträge auch an Wochenenden und an Feiertagen
9. Beschleunigte Rückführung abgelehnter Asylantragsteller
10. Zeitnahe Umsetzung der schon in die Wege geleiteten gesetzlichen Änderungen im Baurecht, um erleichtert neue Unterkünfte schaffen zu können

Bei aller Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßnahmen darf nicht vergessen werden, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern nach allen Prognosen eine längerfristige Herausforderung bleiben wird. Dies erfordert dauerhafte Lösungsansätze, u.a. für die Unterbringung von Menschen, denen ein Bleiberecht zugesprochen wird.